



## Ausbildung zum E- Führerschein

### Ihr Nutzen

Anpassung der Fahrerunterweisung an die Gefährdungsbeurteilung

Die eigentliche Fahrerunterweisung hat dann nach den folgenden Regeln zu erfolgen:

- § 12 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), »Unterweisung«
- § 29 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG), »Unterweisung über Gefahren«, (mindestens ½ jährliche Unterweisung)
- § 12 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), »Unterweisung und besondere Beauftragung von Beschäftigten«
- § 4 DGUV Vorschrift 1 »Grundsätze der Prävention«, »Unterweisung der Versicherten«
- DGUV Vorschrift »70 Fahrzeuge«
- Broschüre »Sicherheitsbeurteilung Verkehrssicherheit« 230.17 DP
- BG-Infoblatt »Verkehrssicherheitsarbeit im Betrieb« 375

### Die Schulung ist insbesondere geeignet für:

- Nutzer von Fahrzeugen mit Elektro-Antrieb (BEV, Plug-in-Hybrid etc.)
- Personen mit Zugang zu Fahrzeugen mit einem Hochvoltsystem
- Beamte und Behördenangestellte, Angestellte im öffentlichen Dienst
- Mitarbeiter von Hotels, Wachdienst, Betreibern von Parkplätzen und Parkhäusern
- Mitarbeiter aus den Bereichen Fuhrpark und Kfz

Es sollte sichergestellt werden, dass jeder Dienstwagenberechtigte nur nach einer zusätzlichen Unterweisung auf den Elektroantrieb umsteigen darf. Es dürfen im Ergebnis also nur „nur e-unterwiesene“ Personen auch mit den Elektrofahrzeugen fahren.

### Ablauf

1. **Anmeldung:** Anmeldung der Teilnehmenden unter den Kontaktdaten des Schulungszentrums Nord
2. **Termin:** Unsere Mitarbeiter informieren Sie über mögliche freie Termine
3. **Kosten:** pro Teilnehmer € 120,00 netto/ € 142,80 brutto (inkl. 19% MwSt.) bei min 10 Teilnehmenden
4. **Lehrgang:** Durchführung des Lehrgangs von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr inkl. Zertifikat für die Teilnehmenden

### Der Lehrgang

Nutzen Sie unseren Lehrgang im Rahmen der beruflichen Weiterbildung und erlangen praktisch anwendbares Wissen zum Führen von Elektrofahrzeugen (BEV) und Plug-in-Hybriden.

### Inhalt

- Grundaufbau eines Hochvoltsystems
- Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Unfällen
- Technische Maßnahmen bei Unfällen/ Defekten
- Gefahren & Auswirkungen des elektrischen Stroms
- Welcher Mitarbeiter darf welche Tätigkeit in Zukunft am Fahrzeug durchführen
- Pannenhilfe an Elektro- und Hybridfahrzeugen mit Hochvoltsystemen

Kontakt:

**Technische Überwachung Rostock GmbH & Co. KG**

Thomas Lüdtkke  
Leiter Schulungszentrum Nord

Wendenstraße 20  
18184 Broderstorf

0152 53666510  
luedtke@tue-rostock.de



Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern  
des Bundesverbandes eMobilität e.V.

